

Gisbert Strottdrees

Tatort Dorf

Historische Kriminalfälle vom Land

Gisbert Strotrees

HAUPT
DORT

Historische Kriminalfälle vom Land

Der Autor

Gisbert Strottdrees, geboren 1960, hat Geschichtswissenschaft, Germanistik und Pädagogik an den Universitäten Münster und Bielefeld studiert. Seit 1988 ist er Redakteur beim Landwirtschaftlichen Wochenblatt Westfalen-Lippe in Münster für die Themenfelder Kultur, Freizeit, Agrar- und Landesgeschichte. Er hat zahlreiche Aufsätze und Bücher zur Geschichte der Landwirtschaft und der ländlichen Gesellschaft veröffentlicht. Seit 2003 nimmt er einen Lehrauftrag an der Universität Münster wahr.

© Landwirtschaftsverlag GmbH, 48084 Münster

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Lektorat: Ilse Eberhardt

Gestaltung: Corinna Austermühle

Druck: Griebisch & Rochol Druck GmbH & Co. KG, Hamm

ISBN 978-3-7843-5324-3

Inhalt

Vorwort	7
Ein entfernter Verwandter	8
Wald bei Gevelsberg, 7. November 1225 – Die Ermordung des Kölner Erzbischofs Engelbert	
Wer das Land eines anderen pflügt	15
Quedlinburg, um 1230 – Der Tatort Dorf im Sachsenspiegel	
Das Buch der Übeltäter	20
Soester Börde, 1315–1421 – Viehdiebe, Geldfälscher und Raubritter im Nequambuch	
Das Attentat auf den Bischof	24
Wolbeck, 16. Juni 1534 – Der Plan der Friesin Hille Feicken	
„Dass Du mir thatest den Hals abschneiden“	30
Albaxen, Lügde, Ahmsen und Senne, 1500–1762 – Steinkreuze erinnern an Gewalttaten	
„Allerhand Mutwillen gezeigt“	35
Dörfer im Münsterland, 1557–1664 – Aus den Protokollbüchern eines Gogerichts	
Dörfer vor Gericht	40
Füchtorf, Canstein, Heiden und andere Dörfer, 1562–1815 – Eigentums-, Gewalt- und Sexualdelikte	
Freies Geleit für Totschläger	50
Coesfeld, 1574–1657 – Das „Protocollum van Dodslegern“ und sein Geheimnis	
Duell auf dem Domplatz	56
Münster, 17. Juli 1607 – Der Krieg zweier Landadelsfamilien im Münsterland	
Die Bande und die Bauern	65
Nordkirchen, November 1607 – Die Festnahme des Pferdediebs Henrich Nachteggall	
Westfalens berühmtester Mordfall	68
Ovenhausen, 10. Februar 1783 – Die Ermordung des Kaufmanns Soistmann Berend und „Die Judenbuche“	
Kriminell an der Grenze	76
Schlangen, 1833 – Schmuggler, Wilddiebe und „Hudedefvler“	
Robin Hood des Eggegebirges?	80
Rhoden, 1. Februar 1868 – Der Wilddieb Hermann Klostermann	

Die Macht des Gerüchts und der Vorurteile	90
Enniger, 22. April 1873 – Die Ermordung Elisabeth Schüttes und die „Judenkrawalle“	
Grausiger Mord am Kirchweg	102
Dörenther Berg, 2. August 1902 – Ein Sexualdelikt im Wald	
Mord und Totschlag auf dem Pachthof	106
Delstrup, 12. Januar 1910 – Die doppelte Bluttat eines Hofknechtes	
Hellsehen am Tatort	112
Grümannsheide, 23. September 1911 – Ein ungeklärtes Verbrechen und die „Kriminaltelepathie“	
Das Drahtseil über der Landstraße	121
Hennigsdorf, Marienloh und andere Dörfer, März 1913 – Automobil-Attentate	
Tod in der Bauerschaftsschule	126
Ermen, 21. März 1917 – Die Ermordung einer Dorflehrerin	
Der Junge von Kayhausen	130
Kayhausen, 3. Juli 1922 – Der Fund einer Moorleiche und ihre Geschichte	
Ein Mörder, der zum Opfer wurde	136
Bösingfeld, 28. Dezember 1922 – Die Ermordung des lippischen Zieglers Josef Dörenkamp	
Der Seher und die Sonnenmonstranz	140
Münster, Dezember 1923 – Die „Ermittlungen“ des Hermann Heinrich Hempelmann	
Ein Wochenende im März	146
Sevelten, 10. März 1929 – Der Überfall auf einen Bauernhof und seine politischen Hintergründe	
Verbrechen im Wald	152
Bredelar, 1930–1935 – Wilderer, Holzdiebe und ein Mord wider Willen	
Ein Rindviehzüchter als „Staatsfeind“?	156
Laer, 31. August 1936 – Der Landwirt Aloys Schulze Lohoff und die NS-Landesbauernschaft	
Vor furchtbaren Richtern	162
Bielefeld und Dortmund, 1939–1945 – Urteile von NS-Sondergerichten wegen „Schwarzschlachtung“	
573 Tage Fahndung	168
Meyerhöfen, 24. Februar 1966 – Bruno Fabeyer und die Ohnmacht der Polizei	
Quellen – Literatur – Bildnachweis	176

Vorwort

Dieses Buch ist kein Kriminalroman. Vielmehr zeichnet es historisch wahre, „tatsächliche“ Kriminalfälle nach. Es geht um Raub, Mord und Totschlag, um Sexualverbrechen, Eigentumsübergriffe und andere Delikte am „Tatort Dorf“, also auf dem Land. Die Fälle haben sich auf Bauernhöfen und in Bauerschaften zugezogen, auf Feldern und im Wald, in Dörfern und Kleinstädten – oder es sind Menschen vom Land betroffen: Bäuerinnen und Bauern, Dienstmägde, Heuerlinge, Jagdpächter, Dorfpolizisten.

Diese Sammlung von Kriminalfällen ist aus einer Artikelserie für das Landwirtschaftliche Wochenblatt Westfalen-Lippe hervorgegangen. Die Beiträge sind für das vorliegende Buch zum Teil stark erweitert und um Karten, Bilder und Dokumente ergänzt worden.

Als Quellen dienen Verhörprotokolle und Ermittlungsakten, Dorfchroniken, Zeitungsberichte und zeitgenössische Aufzeichnungen. Wie aber können auf dieser Grundlage überhaupt historische Kriminalfälle erzählt werden?

Zwei Wege bieten sich an. Der eine lenkt den Blick auf Täter und Opfer, auf einzelne Personen also – und damit auf „den Menschen in den verwickeltesten Lagen“, wie Friedrich Schiller es 1792 formuliert hat, als er eine Sammlung merkwürdiger Rechts- und Kriminalfälle einzuleiten hatte. „Triebfedern, welche sich im gewöhnlichen Leben dem Auge des Beobachters verstecken, treten bei solchen Anlässen, wo Leben, Freiheit und Eigentum auf dem Spiele steht,

sichtbarer hervor, und so ist der Kriminalrichter im Stande, tiefere Blicke in das Menschenherz zu tun.“ Ein Kriminalprozess, so Schiller, enthülle oftmals „das Innerste der Gedanken und bringt das versteckteste Gewebe der Bosheit an den Tag“.

Den anderen Weg hat Gustav Radbruch, Jurist, Rechtsphilosoph und Justizminister in der Weimarer Republik, beschrieben. In seiner „Geschichte des Verbrechen“, 1951 erschienen, schaut Radbruch gerade nicht auf den Einzelnen, nicht „auf die verbrecherische Täterpersönlichkeit“, sondern vielmehr „auf das Ganze der Gesellschaft“. Kriminelle Verstöße gegen die geltende Rechtsordnung betrachtet und analysiert er „nicht als Rechtsgüterverletzungen“, sondern „als sozialpathologische Erscheinungen, als Krisenerscheinungen des sozialen, politischen und kulturellen Lebens“.

Beide Sichtweisen auf den Einzelnen und auf das Ganze haben ihr Recht, und sie verschränken sich im vorliegenden Buch. Es schildert, chronologisch geordnet, Einzelfälle von Kriminalität in der ländlichen Gesellschaft und blickt dabei stets auch auf die Geschichte hinter der Geschichte: auf die Dorfgesellschaft, auf die Lage der (Land-)Wirtschaft und auf das Verhalten der „Anderen“, also der Nachbarn, der Polizei, der Justiz, der Medien, der Politik. Unter dem Strich entsteht ein vielfältiges Bild vom Alltag auf dem Land, von seinen Krisen und dem Wandel der Lebenslagen am Tatort Dorf.

Gisbert Strottdrees